

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. bis 10. Februar 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

24. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Welche ausländischen Staaten haben beim Bundesministerium der Finanzen oder an anderer Stelle über die bisherige Sprachregelung der Bankenaufsicht geklagt, und von wem stammt die in der Antwort der Bundesregierung (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftlichen Fragen 13 und 14 vom 20. Januar 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/415), vorgetragene Wertung, dass Kenntnisse der deutschen Sprache als Anforderung an Personen, die in Deutschland ein Bankgeschäft betreiben und als solche den Behörden auskunftspflichtig sind, „nicht mehr zeitgemäß streng“ wären?

*Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr.
Barbara Hendricks vom 7. Februar 2006*

Die Klagen über „nicht mehr zeitgemäße strenge Sprachanforderungen“ wurden insbesondere von Japan erhoben und dem Bundesministerium der Finanzen seitens der japanischen Botschaft übermittelt